

Pflichtenheft Aktuariat

Allgemeines

Das Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes im Verein »Funkamateure St. Gallen HB9SG«. Das Pflichtenheft existiert gemäss Statuten Art. 23 lit b. Der Vorstand ist berechtigt, das Pflichtenheft zu ändern oder zu ergänzen. Das Pflichtenheft wird vom Vorstand laufend den anfallenden Bedürfnissen angepasst. Es soll helfen, im Verein anfallende Aufgaben auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

Die männliche Schreibform beinhaltet ebenso die weibliche.

Zweck

Das Aktuariat ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Protokollierung der Vereinsaktivitäten und für die Aktenführung innerhalb des Vereins. Der Aktuar ist von der Generalversammlung gewähltes Mitglied des Vereinsvorstandes. Er wird innerhalb des Vorstandes bestimmt. Seine Vertretung bestimmt der Vorstand.

Aufgaben

- Führt die Protokolle der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen.
- Erledigt die allgemeine Vereinskorrespondenz nach Absprache mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.
- Ist verantwortlich für die Ablage derselben in Papierform und digital.
- Sendet die Vereinsprotokolle an die Vorstandsmitglieder.
- Sendet die Protokolle der Generalversammlung an die Vereinsmitglieder.
- Informiert gegen aussen gemäss Vereinbarung im Vorstand.

Kompetenzen

- Die Zeichnungsberechtigung des Aktuars erfolgt gemäss gültigen Statuten des Vereins (Art. 25).

Widnau, 01.08.2016

Der Präsident a.i.

Daniel Venzin HB9DQK